

## Antrag auf Erteilung

- einer einfachen Melderegisterauskunft oder
- einer erweiterten Melderegisterauskunft

An die Stadt Minden  
Bereich 2.1 Bürgerdienste  
Bürgerbüro  
Großer Domhof 2  
32423 Minden

### Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller:

Ggf. Firma	
Familienname, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

### **Die Daten werden für folgenden Zweck benötigt:**

- privat oder
- gewerblich und zwar für folgenden konkreten Zweck

**Geschäftszeichen:** \_\_\_\_\_

- Die Melderegisterauskunft wird **nicht** für Werbung oder Adresshandel verwendet oder
- eine Verwendung für
- Werbung und/oder
  - Adresshandel ist beabsichtigt.
- Eine Einwilligung der gesuchten Person zu dem oben genannten Zweck liegt mir vor oder
- eine Einwilligung der gesuchten Person zu dem oben genannten Zweck liegt mir **nicht** vor.

**Ich beantrage eine Melderegisterauskunft über folgende Person:**

Familienname	
Vorname(n)	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer (letzte bekannte Anschrift)	
PLZ, Wohnort	
Sonstige Angaben	

- Die Recherche soll im aktuellen Bestand erfolgen (aktuell in Minden gemeldete oder nicht länger als 5 Jahre verzogene oder verstorbene Personen).
- Die Recherche soll auf den Archivbestand ausgedehnt werden. Höhere Kosten werden von mir übernommen.

Die Höhe der Verwaltungsgebühren für eine Auskunft aus dem Melderegister richtet sich nach Tarifstelle 5.1 des Allgemeinen Gebührentarifes der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung:

- für einfache Melderegisterauskünfte je Betroffenen 11,00 €
- erweiterte Melderegisterauskünfte je Betroffenen 15,00 €
- für Auskünfte, deren Erteilung einen größeren Verwaltungsaufwand erforderlich macht (z.B. Archivauskünfte) je Betroffenen 20,00 €
- für örtliche Ermittlungen je Betroffenen 45,00 €

Die Gebühr bezahle ich

- per Verrechnungsscheck. Dieser liegt diesem Antrag bei.
- im Lastschriftverfahren (Kreditinstitut: \_\_\_\_\_  
IBAN/BIC: \_\_\_\_\_)
- Die Gebühr begleiche ich im Rahmen einer persönlichen Antragstellung direkt im Bürgerbüro.

**Eine Rechnungsstellung durch das Bürgerbüro oder die Bezahlung in Briefmarken ist nicht möglich.**

Minden, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Hinweise:

Auskünfte sind auch dann gebührenpflichtig, wenn die erteilte Auskunft bereits bekannt ist oder die gesuchte Person nicht ermittelt werden kann. Eine Gewähr, dass die gesuchte Person in der angegebenen Wohnung auch tatsächlich wohnt, kann nicht übernommen werden. Wegen Nichtbeachtung der Meldepflicht stimmen die Meldeverhältnisse mit den Wohnverhältnissen nicht immer überein.